Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 35

Artikel: Fürst Bismarck als Soldat

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-97304

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nur noch einige Worte über die Art und Weise, in welcher die Übermittlung der Briefschaften erfolgt ist. Ein Offizier des Generalstabes wurde mit diesem Dienst beauftragt; alle Postsachen wurden von ihm in ein Register eingetragen, bevor er sie abschickte.

Grundsätzlich soll die Überbringung der Depeschen stets im Trabe erfolgen. Die eiligen Briefe sind mit einem grossen farbigen Kreuz über das ganze Couvert bezeichnet und sollen in der schnellsten Gangart befördert werden.

Ein gesatteltes und so leicht als möglich bepacktes Pferd soll stets auf dem Posten bereit stehen. Wenn der ankommende Postbote nicht den ersten Nachbarposten trifft, so soll er bis zum zweiten eilen. Sollten alle Mannschaften schon unterwegs sein, so behält der Postenchef die anlangenden Postsachen bis zur Rückkehr des ersten seiner Leute: trifft jedoch eine als eilig bezeichnete Depesche ein, so soll er sie unverzüglich durch den Boten, der sie überbracht hat, an den nächsten Posten weiterschicken.

Begegnen sich zwei Postboten unterwegs, so sollen sie ihre Postbeutel austauschen.

Im Falle des Angriffes sollen die Posten sich zurückziehen unter steter Beobachtung des Feindes und sofort an ihre Plätze zurückkehren, wenn die Gefahr vorüber ist. Vor allem ist es Pflicht der vom Feinde bedrohten Staffeten die Briefschaften zu vernichten, wenn sie sehen, dass kein Ertrinnen mehr möglich ist.

Alles, was die Postenchefs über den Feind in Erfahrung bringen können, wird ungesäumt dem Kommandanten der Korrespondenzlinie gemeldet.

Wie es scheint wird dieser Versuch, der in jeder Beziehung gut ausgefallen ist, in dem Felddienst der russischen Armee als definitive Einrichtung eingeführt werden. Er verdient unseres Erachtens, in gewisser Weise modifiziert, auch die Beachtung der Armeen, die in günstigerem Terrain, als in den russischen immensen Ebenen zu operieren haben.

Überhaupt ist bei diesen Manövern der Überbringung der Befehle, als eine der wichtigsten Bedingungen des taktischen Erfolges die allergrösste Aufmerksamkeit seitens des Oberbefehls der Armee zugewandt. Neben der fliegenden Post kamen auch Brieftauben zur Verwendung und haben ganz vorzügliche Dienste geleistet.

Schliesslich wollen wir noch der Absendung von Offizieren, die man aus der Truppe nahm, mit einer Anzahl Staffeten von jeder Kolonne oder benachbarten taktischen Einheit, gedenken. Sie sollten über das berichten, was um sie her vorgieng, haben aber den Erfolg nicht gehabt, den man von ihnen erwartete, denn zu einem derartigen Beobachtungsdienst ist nicht jeder junge Offizier geeignet. J. v. S.

Fürst Bismarck als Soldat.

(Korresp. aus Deutschland.)

Als der alte Kaiser ihm, dem trotz seiner 84 Jahre für Deutschland dennoch zu frühe zum ewigen Schlummer gegangenen „eisernen Kanzler“ — unserm „getreuen Ekkehard“ — an einem wiederkehrenden Tage des Sieges von Sedan den höchsten deutschen Tapferkeitsorden, den Orden „pour le mérite mit Eichenlaub“ verlieh, schrieb er Bismarck folgende Worte, die so recht das innige Verhältnis, das ungetrübt während 28 Jahren zwischen Kaiser und Kanzler herrschte, kennzeichneten: „Sie haben mir am Tage von Sedan und während zweier Kriege nicht nur als hochbewährter Mann des Rates, sondern auch als Soldat zur Seite gestanden. Wenn auch die Bedeutung dieser Auszeichnung eine spezifisch militärische sein soll, so hätten Sie dieselbe doch schon längst haben müssen, denn Sie haben wahrlich in vielen schweren Stunden den höchsten Mut des Soldaten bewiesen, auch haben Sie sich in zwei Kriegen an meiner Seite voll und ganz bethätigt, dass Sie neben jeder andern auch auf eine hervorragend militärische Auszeichnung den vollsten Anspruch haben.“ — Bismarck war nie Berufssoldat, aber bei uns, wo seit mehr als 80 Jahren jeder körperlich und moralisch taugliche Bürger das militärische Ehrenkleid tragen muss, war selbstredend auch er gehalten, seiner Dienstpflicht zu genügen. Am 25. März 1838 trat er als Einjährig-Freiwilliger in das Garde-Jägerbataillon zu Potsdam ein, im Sommer desselben Jahres wurde er, um die landwirtschaftliche Akademie in Greifswald besuchen zu können, zu dem dort garnisonierenden Jägerbataillon Nr. 2 versetzt. Nach abgelegter zweimaliger weiterer Dienstleistung wurde er im August 1841 zum Sekondelieutenant im 1. Bataillon des 9. Landwehr-Infanterieregiments befördert. Im Frühjahr des folgenden Jahres that er mehrere Monate Dienst bei dem damaligen 4. Ulanen-Regiment, hier erwarb er sich durch Rettung seines Burschen vom Tode des Ertrinkens, ausgeführt mit eigener Lebensgefahr, seine erste Auszeichnung „die Rettungsmedaille am Bande.“ Keine seiner späteren vier und fünfzig weiteren Auszeichnungen, aus fast allen Ländern der Welt, haben ihm — dies soll er selbst des öfteren betont haben — eine so reine Freude verursacht, als gerade diese. Im Jahre 1842 trat er zur Landwehr-Kavallerie über, zwölf Jahre darauf wurde er zum Premier-Lieutenant befördert, am 28. Februar 1859 wurde er Rittmeister und im Jahre 1861, wie er als Botschafter nach St. Petersburg gieng, wurde er zum Major befördert, um an dem damals rein militärischen Hofe des Czaren Nicolaus eine etwas höhere militärische Stellung

einzunehmen. Als Major der Landwehr-Kavallerie — in dem weissen Koller mit gelbem Kragen und Aufschlägen, den er lieber trug als jede andere Uniform und Civil-Anzug, den er bei allen Gelegenheiten, speziell dann, wenn er in der Öffentlichkeit erschien, anlegte, und der durch ihn gewissermassen historisch geworden ist — zog er in den Kampf von 1866. Ein in der deutschen Armee noch nicht dagewesener Fall, Bismarck übersprang die Chargen des Oberstlieutenants und Obersten und kehrte aus demselben als Generalmajor und Chef des damaligen 7. schweren Landwehr-Reiterregiments zurück. Bei der Reorganisation der Landwehr im Jahre 1868 wurde er Chef des damaligen 1. Magdeburgischen Landwehr-Regiments Nr. 26, des Regiments, das seinen Rekrutierungsbezirk in Bismarcks Stammland, in der Altmark hat; gleichzeitig wurde er à la suite des Magdeburgischen Regiments Nr. 7 gestellt, dessen Chef er wurde, nachdem es den Namen „Kürassierregiment von Seidlitz" — in Erinnerung an den grössten Reiterführer aller Zeiten — angenommen hatte. Im Spiegelsaale von Versailles, als sein unvergleichliches Werk der Einigung Deutschlands dort, umrauscht von den siegreichen Fahnen in der Kaiserproklamation ausklang, wurde er Generallieutenant. Als solcher ist er auf dem Bilde Anton von Werners verewigt und als solcher zog er in Berlin ein an jenem unvergesslichen 16. Juni 1871, als seines Kaisers treuester Paladin, als seines Volkes grösster Sohn! Am 80. Geburtstag seines Herrn, des alten Kaisers, den 22. März 1876, wurde Bismarck General der Kavallerie. Als er im März 1890 aus dem Amte schied, das er so treu verwaltet hat, und so genial, wie es wohl kaum wieder irgend ein Kanzler je thun wird, da verlieh ihm der jetzige Kaiser, neben andern Ehrungen, die er aber zum Teil als nicht existierend betrachtete — wie z. B. den Herzogstitel von Lauenburg — auch die Charge des „General-Oberst der Kavallerie" mit dem Range als Generalfeldmarschall.

Bismarck liebte sein Volk mit der ganzen Tiefe seines grossen urdeutschen Charakters, am meisten aber den Teil desselben, der für ihn und seine grossen Pläne der zumeist in die Wagschale fallende war — das Volk in Waffen, Heer und Flotte. Wie oft hat er das Offizierkorps, die Armee und alles was mit ihr zusammenhängt verteidigt gegen die Angriffe ihrer Feinde, die er auch zu den seinen gemacht hatte. Bismarck vereinigte in sich mit dem politischen unerreicht dastehenden Talente auch spezifisch strategisch-militärische. Mehrmals durfte er seinem alten Kaiser, trotzdem bei diesem sonst das Sprichwort: „Schuster bleib bei deinem Leisten" galt und er nicht wünschte, dass der General Diplomat, oder umgekehrt, sein sollte, doch militärisch raten, und zwar, wie es sich zeigte, sehr erfolgreich. So im Kriege 1866 die Besetzung Pressburgs, 1870/71 die konzentrierte Beschiessung Sedans durch grosse Artilleriemassen, ferner zu Anfang des Feldzuges durch die Sorge für die Herbeischaffung der schweren Geschütze und alles Belagerungsmaterials vor Paris, um nach Einschliessung sofort zur Belagerung schreiten zu können. Oft hat Bismarck bedauert, dass ihm seine Eltern nicht erlaubt hatten, den Soldatenstand als seinen Lebensberuf zu erwählen, „erst bin ich immer deutscher Offizier und dann erst alles andere," sagte er öfters. Nie hat er, wie viele seiner minderwertigen Vorgänger, durch seine Diplomatie das verdorben, was durch Blut und Eisen errungen war. Einzig nachahmungswert marschierten bei uns immer Diplomatie und Strategie zusammen, deshalb die nie irrenden riesigen Erfolge, „es klappte stets." Das war aber nur möglich bei solchen Charakteren wie es Bismarck und Moltke waren, die ebenso wie ihr Kaiser Gottesfurcht und Pflichttreue mit eiserner, durch nichts zu beugender Energie und Willenskraft verbanden, denen immer und in allen Dingen als das Höchste das Wohl des Vaterlandes galt, vor dem alles und jedes andere zurücktreten musste. Bismarck war es, der mit dem alten Kaiser, Moltke und Roon mit zähester Ausdauer unter unendlichen Kämpfen und Schwierigkeiten den Ausbau und die Neugestaltung der deutschen Wehrmacht anregte und förderte und sich schon damit allein ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat. Zu jeder Zeit trat er mit seiner ganzen Person für die Wehrhaftigkeit, für das Interesse der Armee ein, er war der beste, treueste und aufrichtigste Freund derselben. Er hatte eben Soldatenblut in seinen Adern, auf allen Schlachtfeldern Kurbrandenburgs, Preussens und des geeinten Vaterlandes, überall waren Bismarcke dabei, wo unsere Fahnen wehten, da floss auch Bismarck'sches Blut. Sein Urgrossvater fiel, sein Grossvater kämpfte die ganzen friedericianischen Kämpfe mit, sein Vater den Freiheitskrieg, in diesem fielen vier Bismarcke, fünf kehrten heim, mit dem Eisernen Kreuz geschmückt, und im Kriege 1870—71 kämpften und bluteten seine beiden Söhne für das Vaterland. — Dies in Kürze die soldatische Seite des Lebens unseres Nationalhelden, dem der unauslöschliche Dank aller derer, die Deutsche von Herzen sind, nachfolgen wird, weit über Grab und Tod hinaus. Namentlich wir Soldaten — alte wie junge — wir werden uns immer erinnern was wir, also das ganze Heer, ihm zu verdanken haben, ihm dem unermüdlichen Wächter der Ehre und Wohlfahrt der Armee und des deutschen Volkes. Er ist für uns alle ein leuchtendes Beispiel und Vorbild in

der Treue für seinen Fürsten und aufopfernder Arbeit für das Vaterland und soll es in alle Ewigkeit bleiben.

„Drum traure nicht — er ist dir nicht gestorben
So lang dein Sinn in seinem Sinne strebt,
So lang du treu erhältst was er erworben,
Dein grosser Sohn für alle Zeiten lebt.“ J.

Strassengefällskarte der Schweiz. (Carte routière) des Touring-Club Suisse. Etablissement des Arts graphiques von H. und A. Kümmerly & Frey in Bern.

Die Karte in vier Blättern entspricht unserer reduzierten Generalstabskarte im Masstab von 1 : 250,000. Die konventionellen Zeichen sind die gleichen. Die verschiedenen Gegenstände sind aber durch Farben mehr hervorgehoben und zwar Städte und Dörfer rot, Seen blau, Strassen gelb, Kantonsgrenzen grün, Landesgrenzen Karmin. Die Distanzangaben in Kilometern zwischen den Ortschaften sind in Ziffern beigefügt. Die Farbe der Strassen ist, wie oben bemerkt, gelb so lange das Gefäll 4 % nicht übersteigt, Strassen mit Gefäll von 4—7 % sind grasgrün und solche mit 7 und mehr % Gefäll sowie gefährliche Stellen schwarz ersichtlich gemacht. Von besonderem Nutzen ist die Karte für Radfahrer, aber auch bei Fussreisen und Märschen kann dieselbe Offizieren und Touristen gute Dienste leisten. Bei Aufstellen von Itinéraires erspart sie das oft umständliche Abmessen von Wegstrecken.

Erlebnisse eines Globe-Trotters. Von K. v. Pestalozzi. Luzern, Buchdruckerei H. Keller. gr. 8° 150 S. Preis Fr. 2. —.

Der Verfasser ist kein Schriftsteller von Beruf, aber ein Mann, der in der Welt viel gesehen und erlebt hat. In einer Anzahl kurzer und einfacher Erzählungen führt er uns Bilder und Erlebnisse aus dem eigenen Leben und dem anderer vor. Das Büchlein kann als Unterhaltungs- und Reiselitteratur bestens empfohlen werden. △

Eidgenossenschaft.

— **(Beförderung.)** Herr Major Edmund von Schumacher von Luzern, bisher Kommandant des Inf.-Bat. Nr. 45, zum Oberstlieutenant und Kommandant des Inf.-Regts. Nr. 16.

— **(Versetzung.)** Hr. Oberstlieut. Andreæ, Philipp, in Bern als Kommandant zum Inf.-Regt. Nr. 14 A.

— **(Der eidg. Winkelriedstiftung)** hat Frau Stephanie Hünerwadel einen Betrag von Fr. 500 hinterlassen.

— **(Das Kriegsgericht der VIII. Division)** trat in Bellinzona am 10. August zur Beurteilung des Korporals Molinari zusammen, der angeklagt war, sein Gewehr verkauft zu haben. Grossrichter war Oberstlieutenant Gabuzzi, Auditor Hauptmann Perucchi, die Verteidigung führte Balestra. Perucchi beantragte einen Tag bis ein Jahr Gefängnis. Das Gericht sprach den Angeklagten frei, weil nicht bewiesen sei, dass Molinari aus dem verkauften Objekte einen Vorteil gezogen habe.

— **VIII. Division. (Die zweite Rekrutenschule)** hatte, wie die Zeitungen berichten, ein unliebsames Abenteuer bei einem Ausmarsch in das Schanfiggerthal. Das Rekrutenbataillon kam in Konflikt mit einem Schwarm Wespen. Nach vergeblichem Widerstand, bei welchem einzelne Leute bis zehn Wespenstiche davontrugen, musste das Schlachtfeld den Wespen überlassen werden.

Zürich. (Das Kriegsgericht der VI. Division) verurteilte den Rekruten Ernst Edwin Hausammann von Männedorf wegen Diebstahl im Betrage von Fr. 30 und wegen Diebstahlversuches zu einem Jahr Zuchthaus und fünf Jahren Einstellung im Aktivbürgerrecht.

Der zweite Fall, berichtet die „N. Z. Z.“, den das Militärgericht der VI. Division zu behandeln hatte, ist von weniger Bedeutung. Es handelt sich um eine Anklage wegen Drohung von Verbrechen. Der Angeklagte Albert Schnorf von Uetikon, Soldat im Bat. 71, Färber, hatte am 15. Juli d. J. vormittags die Inspektion durchgemacht. Nach derselben wurden dann noch verschiedene Wirtschaften besucht. Gegen 1 Uhr mittags gieng Schnorf, der von seiner Frau getrennt lebt, zu seiner Mutter zum Mittagessen. Nach dem Essen begab er sich wieder in der Uniform in verschiedene Wirtschaften bis abends spät. Etwas nach 10 Uhr nachts kam er vor das Haus, wo seine Frau wohnt und begehrte Einlass. Er wurde ihm aber nicht gestattet. Nun fluchte und tobte Schnorf, der ziemlich betrunken war. Da kamen zwei Polizisten des Wegs. Als Schorf sie erblickte, zog er sein Bajonett und rief: „Ich fürchte zehn solcher nicht; der erste, der mir zu nahe kommt, ist kaput!“ Es gelang den Polizisten, den Schnorf zu bewältigen. Der Angeklagte will heute nichts mehr von der Sache wissen. Der Auditor beantragt Schuldigerklärung im Sinne der Anklage, der Verteidiger, Dr. Hirzel, ersucht das Gericht, bloss auf ein Disziplinarvergehen zu erkennen. Es könne sich in diesem Falle nicht um eine Drohung handeln, durch welche die Gemütsruhe der beiden Polizisten gestört worden wäre. Das Gericht nimmt aber doch Drohung an und verurteilt den Schnorf zu sechs Wochen Gefängnis, abzüglich zwei Wochen bereits erstandener Haft.

Anmerkung. Der Gedanke, die Eidgenossenschaft möchte ein eigenes Militär-Gefängnis bauen, ist vor vielen Jahren in diesem Blatte angeregt worden. Der Vorschlag dürfte Beachtung verdienen. Es schiene zweckmässiger, die Sträflinge in eigenem Lokal unterzubringen, als sie den verschiedenen Kantonen (in welchen sie sehr ungleich gehalten werden) an die Kost zu geben.

D. R.

Bern. († Oberst Rudolf Schmidt), gewesener Direktor der eidg. Waffenfabrik, ist nach langer Krankheit, 66 Jahre alt, gestorben. Er war Verfasser mehrerer und zwar darunter schöner waffentechnischer Werke. Er hat einige Verbesserungen im Gebiete der Handfeuerwaffen vorgenommen und den Grundgedanken zu dem schweizerischen Ordonnanzgewehr Mod. 1889 geliefert. Sein Traum, dass dieses seinen Namen erhalten soll, ist nicht in Erfüllung gegangen. Streitigkeiten mit den Arbeitern der eidg. Gewehrfabrik haben ihn veranlasst, vor einigen Jahren seine Entlassung als Direktor der vorgenannten Anstalt zu nehmen. Der Verstorbene ist seinem Freunde und Gönner Oberst Feiss rasch nachgefolgt.

Ausland.

Deutschland. (Dauerritt um einen Kaiserpreis.) Der diesjährige Dauerritt der Kavallerie-Offiziere des IX. Armeekorps um den von dem Kaiser gestifteten Ehrenpreis hat am 20. d. M. von Lübeck aus begonnen.